

„Nie wirklich ernst genommen“ – Fachdiskussion zu Natura 2000

*Dr. Bernhard Budil ist Generalsekretär der Land&Forst Betriebe Österreich.
www.landforstbetriebe.at*

*Mag. Michael Proschek-Hauptmann ist Geschäftsführer des Umweltdachverbandes.
www.umweltdachverband.at*

*Dr. Frank Vassen ist in der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission u. a. für die Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie in Österreich zuständig.
<http://ec.europa.eu/environment>*

Österreich ist bei Natura 2000 säumig. Warum? Und wie soll es weitergehen? Drei Experten antworten.

Die EU-Kommission hat Österreich ermahnt, Lücken im Natura 2000-Netzwerk zu schließen. Warum ist das nicht schon längst erledigt?

Vassen: Etwa zehn Jahre lang hat die Kommission Österreich nahezu jährlich aufgefordert, bestimmte Defizite bei Natura 2000-Gebietsmeldungen zu bereinigen. Österreich hat sich geweigert und auf formale Gründe berufen.

Welche Gründe waren das?

Vassen: Erstens die Zeitschiene. Die FFH-Richtlinie¹ sieht ja vor, dass Natura 2000-Gebiete innerhalb von drei Jahren zu melden sind. Österreich meinte: Wenn wir bis dahin

nicht vollständig melden, dann brauchen wir es nie wieder zu tun. Zweitens das Auswahlverfahren: Österreich vertrat die Position, dass biogeografische Seminare² nicht in der Richtlinie vorgesehen sind und daher auch deren Befunde in Frage zu stellen sind.

Wer mit der Methode unzufrieden ist, könnte ja eine Alternative vorschlagen...

Vassen: Die Alternative wäre, strikt im Sinne des EuGH³ vorzugehen. Der hat in verschiedenen Urteilen klargestellt, dass nicht nur die wichtigsten, sondern sämtliche geeignete Gebiete für eine Art oder einen Lebensraumtyp vorzuschlagen sind. Für die Mitgliedstaaten würde damit jedoch die Möglichkeit wegfallen, eine Vorauswahl zu treffen.

Steht Österreich mit dieser Position in Europa alleine da?

Vassen: Was das Verfahren zum Vorschlag der Gebiete betrifft, ist das tatsächlich so.

Budil: Ich glaube, man muss zwischen der Entwicklung in Europa und der nationalen Umsetzung unterscheiden. Bei letzterer fehlte es von Beginn an am nötigen Kleingeld, wie auch am politischen Konsens in den Bundesländern. Außerdem besteht ein Kommunikationsdefizit zwischen den Bundesländern. Natura 2000 ist für Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Flächen jedenfalls kein „No-Go“. Aber es geht sehr wohl um die Frage der Rahmenbedingungen. Und hier ist vieles nicht passiert.

Proschek-Hauptmann: Meine ehrliche Einschätzung: Natura 2000 ist von Politikern und der Verwaltung nie wirklich ernst genommen worden. Es gibt zwar Koordinationsrunden, im Wesentlichen erfolgt dort aber immer eine Nivellierung nach unten. Ein weiteres Problem ist die Zersplitterung der Kompetenzen: Naturschutzgesetze, Forst- und Jagdrecht, und so weiter. Es ist also evident, dass es die Bundesländer nicht schaffen. Solange der Bund nicht endlich die Zügel in die Hand nimmt, wird das auch so bleiben.

Diese Forderung gibt es schon lange. Warum soll's ausgerechnet jetzt funktionieren?

Proschek-Hauptmann: Weil wir jetzt Natura 2000 als triftigen Anlass haben! Wir wollen den Ländern den Naturschutz nicht wegnehmen, fordern aber eine koordinierende Rolle des Bundes mit entsprechender Richtlinienkompetenz.

Wie lassen sich bestehende Defizite schnell beseitigen? Nach dem Mahnschreiben der Kommission drängt ja die Zeit.

Budil: Ich glaube, es wird notwendig sein, sich die in Frage kommenden Natura 2000-Gebiete noch einmal im Detail anzuschauen: Stimmen die wissenschaftlichen Grundlagen? Gibt es diese Arten und Lebensräume hier wirklich? Hier gab es bisher einseitige Zugangsweisen, wie z. B. die „Schattenliste“⁴ des Umweltdachverbandes. Solche Dinge kann man nur gemeinschaftlich angehen. Und dafür wird es noch einmal Zeit brauchen.

Proschek-Hauptmann: Andererseits haben wir genau diese Zeit oft nicht: In vielen Gebieten, die zur Nachnominierung vorgeschlagen wurden, finden bereits Erschließungen statt, die großen Einfluss auf ihren Zustand haben. So zum Beispiel am Piz Val Gronda oder an der Isel. Hier gilt es, so schnell wie möglich rechtliche Klarheit zu schaffen. Jetzt für die Nominierung wieder einen längeren Prozess zu fordern, dauert einfach zu lange.

Budil: Natürlich, rasche Sicherheit ist auch im Interesse der Grundeigentümer. Ich denke aber doch, dass der Prozess deswegen hinkt, weil er nie sauber gemeinsam angegangen wurde. Als Grundeigentümer sind wir bis jetzt immer außen vor gelassen worden, wenn es um die Frage der Ausweisung gegangen ist. Es kann aber nur funktionieren, wenn alle eingebunden sind.

Proschek-Hauptmann: Irgendwann ist jedoch auch der Zeitpunkt gekommen, an dem man sagen muss: Wenn nichts mehr geht, wenn gemeinsame Gespräche verweigert werden, ist eine Aktion notwendig. Nichts anderes haben wir mit unserer „Schattenliste“ getan. Zur Gebietsausweisung: Wissenschaftliche Evidenz lässt sich mit Grundeigentümern nicht diskutieren.

Budil: Das war ein sehr geschickter Versuch, die wissenschaftliche Kompetenz der Grundeigentümer in Frage zu stellen, der aus meiner Sicht nicht gelungen ist.

Vassen: Was die Zeitfrage betrifft, kann ich Herrn Proschek-Hauptmann beruhigen: Für viele Arten und Lebensraumtypen haben wir eine ausgezeichnete Übersicht darüber, welche Gebiete noch vorzuschlagen sind. Hier besteht wohl kein großer Diskussionsbedarf mehr. Das gilt auch für Isel und Piz Val Gronda.

Budil: Ein Schwenk, der mir wichtig ist: Es gibt starke Ansätze, das Thema „Wildnis“ in das Natura 2000-Regime hineinzupressen. Etwas, das weder richtlinienkonform ist noch der Intention von Natura 2000 entspricht. Immerhin ist ein Großteil der Natura 2000-Flächen nur deswegen vorhanden, weil wir

sie bewirtschaften. Und da kann man nicht sagen: „Okay, jetzt wollen wir zurück in die Urzeit.“

Vassen: Die FFH-Richtlinie verlangt, dass das Ziel des „günstigen Erhaltungszustandes“ erreicht wird. Wie dieses Ziel erreicht werden soll, ist Sache der Mitgliedstaaten. Wildnis kann dabei ein Mittel zum Zweck sein. Die Kommission wird aber sicher keinen bestimmten Prozentsatz an Wildnisgebieten einfordern.

Zum Gebietsbedarf existieren derzeit recht unterschiedliche Vorschläge. Wer entscheidet denn nun wirklich, welche Natura 2000-Gebiete ausgewiesen werden?

Vassen: Das Vorschlagsrecht liegt bei den Mitgliedstaaten, die Auswahl der Gebiete bei der Kommission. Für die meisten Arten und Lebensraumtypen existiert da auf Ebene des Mitgliedsstaates ein erheblicher Spielraum. Aber eben nicht für alle. Bei ganz seltenen Arten oder Lebensraumtypen ist klar, dass ein Großteil bzw. alle Vorkommensgebiete vorgeschlagen werden müssen.

Was passiert, wenn die Kommission Österreichs Stellungnahme akzeptiert bzw. nicht akzeptiert?

Vassen: Wir befinden uns mit dem Mahnschreiben ja noch relativ früh im Verfahren. Der nächste Schritt wäre die „Begründete Stellungnahme“. Und da sind wir noch immer nicht beim EuGH.

Budil: Bleiben wir doch einmal bei der Mahnung. Kann Österreich die so beantworten, dass Sie sagen: „Ja, auf diesem Schritt arbeiten wir weiter“?

Vassen: Es tut mir leid, aber ich kann nicht im Detail darauf eingehen, wie wir auf einzelne Antwortszenarien reagieren würden. Die Kommission hat natürlich die Möglichkeit, weitere Schritte auszusetzen. Sicherlich werden wir nicht mit der Brechstange arbeiten. Es geht ja in erster Linie darum, dass wir ein fachlich korrektes und ausreichend vollständiges Gebietsnetzwerk bekommen, nicht dass wir einen Fall gewinnen möchten. Andererseits müssen wir natürlich signalisieren, dass wir zügig Resultate erwarten.

Fakt ist: Es wird Nachnominierungen geben müssen. Wie sollte der Prozess dafür aussehen?

Vassen: Ich hoffe, dass Österreich auf einer rein sachlichen Ebene auf unser Mahnschreiben antworten wird. Und wo dann kein Diskussionsbedarf mehr besteht, hoffe ich, dass wir sehr schnell zu einer Nachnominierung geeigneter Gebiete kommen.

Was heißt „sehr schnell“?

Vassen: So schnell wie möglich! (*lacht*)

Budil: Uns geht es vor allem darum, diesen Prozess gemeinsam aufzusetzen. Man sollte hier Qualität vor zeitlichen Aspekten stellen. Das soll keinesfalls Verzögerungstaktik sein, aber ohne Einbinden der Grundeigentümer wird es nicht gehen, und zwar zu jeder Zeit und zu jedem Aspekt.

Proschek-Hauptmann: Erstens müssen jetzt Vorkehrungen getroffen werden, damit Natura 2000 finanziert werden kann. Zweitens muss die Trotzreaktion der Bundesländer ein Ende nehmen. Man muss hier aber auch klar zwischen den Häuptlingen und den Indianern differenzieren: Die Indianer tun ihr Möglichstes, um die Sache voranzutreiben.

Die Fragen stellte Uwe Grinzinger.

Mehrere Anfragen an VertreterInnen der Naturschutzbehörden der Bundesländer zur Teilnahme an dieser Diskussion blieben leider erfolglos.

- 1 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
- 2 Arbeitsmethode der EU-Kommission zur gemeinsamen Auswahl von Natura 2000-Gebieten (siehe auch Seite 10-11)
- 3 Europäischer Gerichtshof
- 4 Vorschläge des Umweltdachverbandes für 55 zusätzliche Natura 2000-Gebiete in Österreich; 2012 übermittelt an die EU-Kommission

Webtipps:

<http://natura2000.eea.europa.eu/>

www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/natura-4

FFH- & Vogelschutzrichtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu>